

# Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:  
„Tagesblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse:  
R. 2.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 263.

Sonnabend, 12. November 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Inland-Postanstalten 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Ausgegeben-Rücknahme für die Nummer des Ausgabestages 10 Uhr vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Fritzur Hähnel in Riesa.

## Ergänzungswahl für die Handelskammer zu Dresden.

Für die in diesem Jahre stattfindende Ergänzungswahl für die Handelskammer zu Dresden sind zufolge Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern gemäß des Gesetzes vom 4. August 1900 in der 18. Wahlabteilung, umfassend den Amtsgerichtsbezirk Riesa mit Ausschluß des zur Amtshauptmannschaft Oschatz gehörigen Teils, 2 Wahlmänner zu wählen.

Die Abgabe der Stimmzettel erfolgt

Mittwoch, den 23. November d. J., im Stadtverordneten-Sitzungslokal  
von vormittags 10 bis 11 Uhr.

Wahlberechtigt für die Handelskammer sind (ohne Rücksicht auf die Staats- oder Reichsangehörigkeit):

1. die natürlichen (sowohl männlichen wie weiblichen) und juristischen Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuches betreiben und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind, ausgenommen jedoch die in das Handelsregister eingetragenen Handwerker, die neben ihrem Handwerk kein selbständiges Handelsgewerbe betreiben;
2. die in das Handelsregister eingetragenen Handwerker, die neben ihrem Handwerk ein selbständiges Handelsgewerbe betreiben und vor der Urwahl entweder der Handelskammer oder vor der Stimmabgabe dem Wahlleiter die Erklärung abgeben, zur Handelskammer wahlberechtigt sein zu wollen;
3. die im Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften, sofern sie ein Handelsgewerbe betreiben;
4. die Gemeinden und Gemeindeverbände für die von ihnen betriebenen Gewerbeunternehmungen, die Pächter der letzteren und die Pächter staatlicher Gewerbeunternehmungen;
5. der Staat für die von ihm betriebenen Gewerbeunternehmungen.

Der Stimmzettel ist durch den Wahlberechtigten persönlich abzugeben; jedoch können weibliche Wahlberechtigte ihre Stimme auch durch einen mit Vollmacht versehenen Vertreter abgeben lassen.

Nur durch Vertreter können ihre Stimme abgeben lassen:

- a) die juristischen Personen, und zwar durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter;
- b) der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände, und zwar durch die Leiter der betreffenden Betriebe oder durch einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten;
- c) die Zwangsverwalter, deren Hauptniederlassung nicht im Kammerbezirk ihren Sitz hat, und zwar durch ihren Inhaber oder durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten;

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 12. November 1910.

Das 50-jährige Jubiläum seines Bestehens feiert heute, morgen und am Montag der hiesige Stenographenverein „Gabelberger“. Die Kunst Gabelbergers erweist sich heute immer mehr als ein wichtiger Faktor im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben. Der Nutzen und die Segnungen der Kutschschrift treten uns auf den verschiedensten Gebieten entgegen und es ist nicht zu viel behauptet, wenn gesagt wird, daß sie den Interessenten fast eines jeden berühren. Besonders der kaufmännische Geschäftsverkehr ist in unserer Zeit des Hastens ohne die Stenographie kaum mehr denkbar. Und wie hoch die Behörden die Stenographie als Hilfsmittel einschätzen, wird zur Genüge dadurch gekennzeichnet, daß mehrere städtische Verwaltungen ihrem jüngeren Beamtennachwuchs die Kenntnis der Stenographie zur Bedingung machen. Die Arbeit, die von den Stenographenvereinen geleistet wird, ist also hoch anzuerkennen. Auch sie helfen an ihrem Teile mit, unser Volk fähig zu machen, den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden. Und in gerechter Würdigung dieser Bestrebungen und der Bedeutung der Stenographie entbietet unsere Einwohnerschaft dem Jubelverein die aufrichtigsten Glückwünsche an seinem Ehrenfeste, wünschend, daß ihm auch fernerhin eine gedeihliche Entwicklung und seiner Arbeit der erhoffte Erfolg beschieden sein möge. All den kunstbestimmten Jüngern Gabelbergers aber, die das Fest in die Mauern unserer Elbestadt führt, sei auch an dieser Stelle zugerufen:

„Herzlich Willkommen!“

Platzmusik spielt bei günstigem Wetter am 13. November 1910 eine 1/2 Stunde nach Schluß des Gottesdienstes auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Trompetenkorps des 3. Feldart.-Regts. Nr. 52 nach folgendem Programm: 1. Osbal-Polonaise v. Reil. 2. Das Glöckchen des Criminen, Ouverture v. Raffardt. 3. Diversiflement a. b. Op. „Die Gabelberge“ v. Mozart. 4. Ganz allerliebste, Walzer v. Waldteufel. 5. Fanfare militärisch v. Fischer.

Die umfangreichste Ueberlandzentrale Deutschlands bezw. ganz Europas wird die des Gemeindeverbandes Gröbba, mit deren Bau soeben begonnen ist. Das Leitungsnetz umfaßt bis jetzt über 700 Ortsstellen und Ortsbezirke der Amtshauptmannschaften Großenhain, Oschatz, Döbeln, Meißen und hat ca. 120 Kilometer 60 000 Volt-Leitungen mit 5 Unterstationen und ca. 1200 Kilometer 15 000 Volt-Leitungen mit 550 Stationen. Die Stromlieferung zur Versorgung des Gebietes erfolgt durch die Aktiengesellschaft Lauchhammer, die in den Unterstationen Gröbba und Gröblich den Strom mit 60 000 Volt zur Verfügung stellt. Die 60 000 Volt-Leitung bildet, wenn man die Leitung zwischen Gröbba und Gröblich, die die Aktiengesellschaft Lauchhammer baut, mit berücksichtigt, einen vollständigen Ring. Sie führt von der Transformatorstation Gröbba und Gangig nach Mügeln, wo eine Transformatorstation von 60 000/15 000 Volt vorgesehen ist. Die Leitung setzt sich dann fort über Gallschlag, bis in die Nähe von Reinsig, bei Raundorf, wo eine weitere 60 000-Volt-Unterstation errichtet wird. Der weitere Verlauf der 60 000-Volt-Leitung ist über Lauchstä, Reushausen, Anobelsdorf geplant und die dritte Station ist über Grunau und Raundorf beabsichtigt. Von Raundorf geht die 60 000-Volt-Leitung in östlicher Richtung nach Ober-Gula, wo die vierte Hochspannungsstation beabsichtigt ist, und dann in

nordöstlicher Richtung, kreuzt die Elbe bei Reppina, wendet sich von hier an nördlich nach Wentewitz, wo die letzte große Transformatorstation liegt. Von hier aus wird der Anschluß in nördlicher Richtung an die Unterstation Gröblich gesucht. Die Anlage wird sich insofern interessant gestalten, als für ihre Ausführung vollständig neue Gesichtspunkte maßgebend waren. Als Isolatoren für die 60 000-Volt-Leitungen sollen ausschließlich Gänge-Isolatoren verwendet werden, eine Ausführung, wie sie in Europa mit Ausnahme von Schweden noch nirgends ausgeführt ist. Die Transformatorstationen von 60 000 Volt werden nach den Vorschlägen des Herrn Prof. Kübler mit vollständigiger Phosphortrennung ausgeführt, so daß die Bedienung in den einzelnen Phasen vollständig gefahrlos ohne besondere Hilfsmittel möglich ist. Die Transformatoren für die Stationen werden als Einphasen-Transformatoren ausgebildet und es wird ein Einphasen-Transformator als Reserve in jeder Station aufgestellt, so daß ein defekter Transformator in jeder beliebigen Phase ausgetauscht werden kann. Eine weitere interessante Ausführung wird die Elbquerung bei Reppina darstellen. Das 15 000-Volt-Anlagen bezw. die Transformatoren von 15 000/200 andelant, so ist hierüber nichts Besonderes zu sagen, da derartige Ausführungen in Deutschland in großer Anzahl vorliegen. Der Schutz für Eisenbahn-, Post- und Begetrungen geschieht durch Regleiter nach den bekannten Angaben des Herrn Geh. Oberbaurat Ulrich, Präsident der Königl. Sächs. Staatsbahn. Das gleiche gilt für die Elbquerung. Durch die Beteiligung des Königl. Sächs. Finanzministeriums an dem Unternehmen stellt die Anlage ein sozialpolitisches Werk erster Größe dar, das sowohl der Landwirtschaft als auch der Industrie nutzbringend sein wird. Das Zustandekommen des Gemeinde-

a) die im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches geschäftsunfähigen oder beschränkt geschäftsfähigen Personen, und zwar durch ihren gesetzlichen Vertreter (Vormund).  
Wahlbar zu Wahlmännern sind nur diejenigen zur Handelskammer wahlberechtigten natürlichen Personen, sowie die gesetzlichen Vertreter der zur Handelskammer wahlberechtigten juristischen Personen, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind.

Alle hiernach Stimmberechtigten Personen werden zur Teilnahme an der Wahl mit dem Bedenken aufgefordert, daß sie sich unter Umständen über ihre Wahlberechtigung auszuweisen haben.

Großenhain, den 10. November 1910.

2607 b F.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Liste der bei den bevorstehenden Ergänzungswahlen zur Bezirksversammlung der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft stimmberechtigten und wählbaren Wahlberechtigten liegt vom 15. November bis mit 12. Dezember dieses Jahres bei der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft zur Einsicht der Beteiligten aus und können Einsprüche gegen dieselbe bei deren Verluß bis zum 12. Dezember hier angebracht werden.

Großenhain, am 11. November 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

## Bekanntmachung.

### Elektrizitätsverband Gröbba.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 26. September 1910 wird das Nachstehende mitgeteilt.

Die Namen der für die einzelnen Bezirke in Frage kommenden „Installationsfirmen“, die „Bedingungen für die Abgabe elektrischer Arbeit“, der „Tarif“, die „Einheitspreiskarte“ ebenso die „Vorschriften für die Ausführung der auf Kosten des Verbandes herzustellenden Ortsleitungsnetze“ sind den in Frage kommenden Stadträten, Gemeindebehörden und Ortsbehörden zugestellt worden und liegen dort zu Jedermanns Einsicht aus.

Aussüge aus Bedingungen und Tarif sind ferner auf jeder „Anmeldung“, wie sie von den Installationsfirmen zu erhalten sind, abgedruckt. Vollständige Bedingungen mit Tarif können gegen Einzahlung von 35 Pfg. vom Verwaltungsbüro in Riesa, Bahnhofstraße 17, jederzeit bezogen werden.

Die Vorbedingungen für die Ausführung der Installationsarbeiten sind damit erfüllt, und es wird den Interessenten zur Vermeidung von Verzögerungen und in Rücksicht auf tadellose Ausführung nahegelegt, wegen Abschluß von Installationsaufträgen in Unterhandlung zu treten.

Herr Direktor Oellers steht auf Wunsch zur Beratung im Büro in Riesa, Bahnhofstraße 17, zur Verfügung (vorherige Anmeldung ist erwünscht).

Gröbba-Riesa, am 7. November 1910.

Elektrizitätsverband Gröbba.

Das gute Riebeck-Bier.